



Bundesministerium
für Verkehr

Anschlussförderung des Bundes

NRW-Gleisanschlusskonferenz

23.04.2026

Eisenbahnmuseum Bochum

Überblick

Anschlussförderung des Bundes

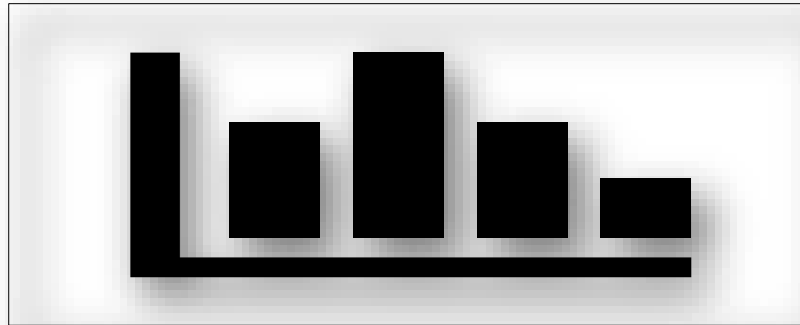
- Zahlen und Fakten
- Evaluation der Förderung
- Überarbeitung der Richtlinie



Anschlussförderung des Bundes

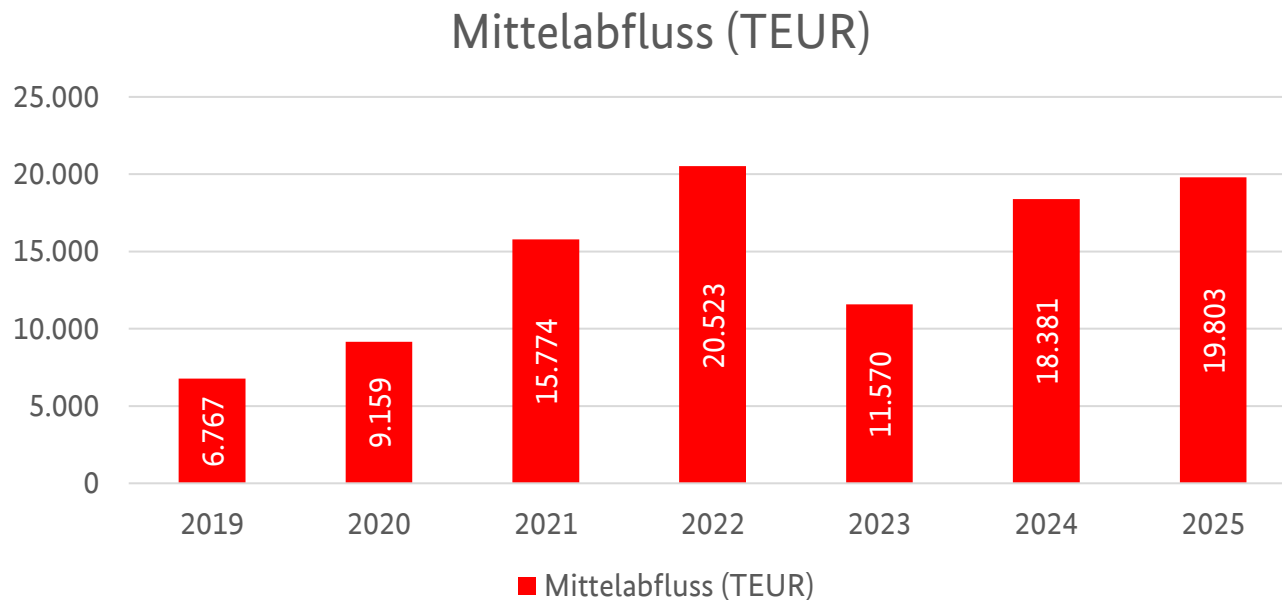
Von Beginn 2004 bis Ende 2025

- Erlass von 276 Förderbescheiden für Gleisanschlüsse (NRW: 37)
- Fördersumme insg. fast 245,0 Mio. EUR (NRW: fast 34 Mio. EUR)



Anschlussförderung des Bundes

Mittelabfluss seit 2019



Anschlussförderung des Bundes

- Förderung von Gleisanschlüssen, Zuführungs- und Industriestammgleisen, multifunktionalen Anlagen
- Förderung von Neubau, Ausbau, Reaktivierung und Ersatz inkl. Anschlussweiche
- Förderquote:
 - bis zu 50 % bei Gleisanschlüssen sowie Zuführungs- und Industriestammgleisen
 - bis zu 80 % bei multifunktionalen Anlagen
- Fördersatz 10 Euro/t oder 40 Euro/tkm

Anschlussförderung des Bundes

- Gefördert werden Unternehmen, wenn u.a.
 - **eine Finanzierung allein durch Eigenmittel nicht zur Wirtschaftlichkeit der Anlage führt**
 - die zugrunde gelegte Mindestmenge in fünf Jahren (innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren) erreicht wird
- Förderfähig sind Ausgaben für
 - für den Eisenbahnbetrieb auf dem Anschluss notwendige Anlagen
 - zur Be- und Entladung notwendige Anlagen
 - Planungskosten
- Bewilligungsbehörde: EBA
https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Finanzierung/Gleisanschluesse/gleisanschluesse_node.html

Evaluation der Anschlussförderung 2024-2025

- Kurzergebnis -

- Sehr wirtschaftliche Förderung
- Hohe Ursächlichkeit für Gleisanschlüsse usw.
- Starke Aktivierung von Investitionen bei Fördernehmern
- Es profitieren kleine, mittlere und große Unternehmen



Evaluation der Anschlussförderung 2024-2025

- Kurzergebnis -

- Anschlussförderung wird fortgeführt
 - Geltende Anschlussförderrichtlinie bis 31.12.2026 verlängert
- Zurzeit Überarbeitung und Fortentwicklung
 - Ziel: Bessere Anpassung an Bedürfnisse der Fördernehmer
 - Neue Förderrichtlinie ab 01.01.2027
- Ab 2027 nur noch 20 Mio. Euro vorgesehen

Reaktivierung von Strecken und vorgelagerter Infrastruktur:

- Für NE-Bahnen Aufnahme in SGFFG vorgesehen
 - Für Eisenbahnen des Bundes bereits jetzt Finanzierung durch BSWAG möglich
 - Änderung des SGFFG für Neu- und Ausbau von Hafenbahnen bis Herbst 2026

Überarbeitung der Förderrichtlinie

- Fördersätze an Kostenentwicklung anpassen
 - inkl. Planungskostenerstattung
- Risiko bei Transportverpflichtungen senken
- Förderung multifunktionaler Anlagen stärken
- Fördergegenstände erweitern
- Digitale Systeme umfassender fördern

Überarbeitung der Förderrichtlinie

- Keine Sperrfristen bei Ersatzinvestitionen
- verschiedene Regelungen vereinfachen
 - stärkere Orientierung an der Praxis



Absender

Kontakt

Bundesministerium für Verkehr
Referat E 13 – Güterverkehr, DAK, Förderrichtlinien
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Ansprechpartner
Jürg Wendler
Ref-E13@bmv.bund.de
www.bmv.de
Tel. +49 228 99-300-4112

Bildnachweis: alle Fotos privat

